



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 1
141. Jahrgang
Köln, den 1. Januar 2001

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

- Nr. 1 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedens-
tages am 1. Januar 2001 1

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 2 Bischöfliche Richtlinien für katholische Schwangerschaftsbera-
tungsstellen 6
- Nr. 3 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrge-
meinden) St. Josef, An St. Josef 8, 53225 Bonn (Beuel), und
St. Paulus, Siegburger Str. 75, 53229 Bonn (Beuel) im Dekanat
Bonn-Beuel, Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ 9
- Nr. 4 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrge-
meinden) St. Lucia, Wilhelm-Sommer-Straße 8, 50189 Elsdorf
(Angelsdorf, und St. Hubertus, Waldstraße 1, 50189 Elsdorf
(Etzweiler) im Dekanat Bedburg, Seelsorgebereich C 10
- Nr. 5 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrge-
meinden) St. Severin, Im Ferkulum 29, 50678 Köln, und St. Jo-
hann Baptist, An Zint Jan 1, 50678 Köln im Dekanat Köln-Mit-
te (Süd), Seelsorgebereich „Rund um den Clodwigplatz“ 11

- Nr. 6 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrge-
meinden) St. Fronleichnam, Heilig Geist, St. Michael und St.
Maximilian Kolbe, Lütticher Str. 34, 51149 Köln (Eil) im Deka-
nat Köln-Porz, Seelsorgebereich A 13
- Nr. 7 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrge-
meinden) St. Anna, Am Ritterskamp 5, 40885 Ratingen (Lin-
torf), und St. Johannes, Pfarrer von Ars, Am Löken 67, 40885
Ratingen (Lintorf) im Dekanat Ratingen, Seelsorgebereich B .. 14

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 8 Zuständigkeit für Beerdigungen 16
- Nr. 9 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in
NRW 16

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 10 Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priester-
rat 17
- Nr. 11 Weltgebetstag des gottgeweihten Lebens 17
- Nr. 12 Offene Stellen für pastorale Dienste 17
- Nr. 13 Personalchronik 17
- Nr. 14 Pontifikalhandlungen 18

Nr. 8 Zuständigkeit für Beerdigungen

Köln, den 5. Dezember 2000

Die Toten zu begraben gehört zu den vornehmsten Diens-
ten der Kirche. Totenliturgie, Begegnung mit den Angehöri-
gen und die Ansprache an die Trauerversammlung bieten dar-
über hinaus häufig eine pastorale Chance; in jedem Fall stellen
sie für nicht Wenige eine Wiederbegegnung mit dem Evange-
lium und der Kirche dar.

In der jüngsten Vergangenheit kam es mehrfach zu begrün-
deten Beschwerden und Verärgerungen darüber, dass Orts-
pfarrer die Beerdigung von verstorbenen Pfarrangehörigen
außerhalb der Wohnortpfarre kategorisch verweigerten.

Irritationen dieser Art sind der pastoralen Sorge äußerst ab-
träglich. Weder den Bestattungsunternehmen noch den An-
gehörigen kann zugemutet werden, im Fall von kirchlichen
Zuständigkeitsquerelen selbst einen Priester oder Diakon für
die Beerdigung zu suchen. Deshalb wird folgende Regelung
verbindlich getroffen:

1. Für die Beerdigung von Pfarrangehörigen ist grundsätzlich
der Pfarrer zuständig, zu dessen Pfarrei der bzw. die Ver-
storbene zum Zeitpunkt des Todes gehört hat. Vgl. dazu
Can 530,5 CIC.
2. Findet die Beerdigung außerhalb der eigenen Pfarrei statt,
so ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob diese vom zuständi-
gen Heimatpfarrer bzw. einem zu dieser Pfarrei gehörenden
anderen Geistlichen durchgeführt werden kann. Eine An-
fahrt von bis zu 25 Kilometern gilt dabei regelmäßig als zu-
mutbar.
3. Kann der Heimatpfarrer bzw. ein zu dieser Pfarrei gehö-
render anderer Geistlicher eine auswärtige Beerdigung nicht
vornehmen, muss er in Kontakt mit dem Pfarrer der Pfar-
rei treten, in der die Beerdigung stattfindet, und eine klare
Absprache treffen, über die die Angehörigen bzw. das von

ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen von ihm zu in-
formieren sind.

4. Werden Exequien bzw. eine Beerdigung außerhalb der Hei-
matpfarre des/der Verstorbenen gewünscht, verständigt
sich der dortige Pfarrer mit dem Heimatpfarrer, informiert
diesen über die anstehende Beerdigung und trifft die not-
wendigen Absprachen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat